



Grundschule Lage

Konzept zur Leistungsbewertung und Versetzungordnung (Zeugnisse)

Orientierungsrahmen: 5.3

Stand der Erarbeitung: 07.01.2010

Vorlage/Verabschiedung Gesamtkonferenz:
11.01.2010/ 27.02.2013 / 29.02.2016 / 25.04.2019

Evaluation: siehe Übersicht Konzepte

Leistungsbewertung und Versetzungsordnung

Die Leistungsbewertung im Fach **Deutsch** bezieht sich auf die Kompetenzbereiche:

- Sprechen und Zuhören
- Lesen und mit Texten umgehen
- Texte verfassen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Die Leistungsbewertung im Fach **Mathematik** bezieht sich auf die Kompetenzbereiche:

- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Raum und Form
- Muster und Strukturen
- Daten und Zufall

Versetzungsrelevante Kompetenzen im Fach Mathematik Klasse 2

Absprachen auf Graftschafter Ebene vom 17.11.2009

1. Sichere Orientierung im Zahlenraum bis 100
2. kann einstellige Zahlen zu zweistelligen Zahlen mit Zehnerübergang ohne Hilfsmittel addieren und subtrahieren
3. hat die Kernaufgaben des kleinen Einmaleins und deren Umkehraufgaben automatisiert
4. kann einfache Sachaufgaben auch mit Größen selbständig lösen (impliziert Modellieren)
5. kennt die geometrischen Grundformen und kann einfache Figuren hinsichtlich ihrer Achsensymmetrie untersuchen
6. misst, vergleicht und ordnet Größen
7. erkennt Muster und kann diese fortsetzen (impliziert Problem lösen)
8. entnimmt einfachen Tabellen Sachinformationen (impliziert Kommunizieren/Argumentieren)

Für die Versetzung

Die ersten drei Kompetenzen müssen verpflichtend erfüllt sein, zwei weitere Kompetenzen werden auf den schuleigenen Konferenzen als versetzungsrelevant selbst bestimmt.

Die Fachkonferenz auf Grafschafter Ebene am 17.11.2009 hat sich für Nr. 4 und Nr. 5 bezüglich der zwei weiteren Kompetenzen entschieden.

Versetzungsrelevante Kompetenzen im Fach Deutsch Klasse 2

Absprachen auf Grafschafter Ebene vom 07.12.2009

| Kompetenzbereich Schreiben | Kompetenzbereich Lesen | Kompetenzbereich Sprechen und Zuhören |
|---|---|--|
| 1. Er/Sie wendet grundlegende Regeln der Rechtschreibung und einfache Rechtschreibstrategien an. | 3. Er/Sie erfasst alle Wort- und Satzgrenzen und kann einen unbekanntem Text sicher lesen, sowie den Inhalt mit eigenen Worten wiedergeben. | 5. Er/Sie versteht Inhalte beim Zuhören und kann sich in verständlichen Sätzen zum Thema äußern. |
| 2. Er/Sie schreibt kurze (kleine) strukturierte Geschichten/Texte, in denen die Sätze plausibel und aufeinander bezogen sind. | 4. Er/Sie kann einfache Schriftliche Anweisungen in Handlung umsetzen | 6. Er/Sie verfügt über einen altersgemäßen Wortschatz. |

- Diese 6 Teilkompetenzen dienen jeder schulinternen Deutsch-Fachkonferenz in der Grafschaft als Grundlage für Zeugnisformulierungen.
- Alle 6 Teilziele sind erforderlich, um in Klasse 3 versetzt werden zu können / um in Klasse 3 erfolgreich mitarbeiten zu können.

Versetzungsordnung

Eine Schülerin/ein Schüler wird versetzt, wenn sie/er über ausreichende Kompetenzen in Deutsch **und** Mathematik verfügt.

Ist **eine** Teilkompetenz nicht erreicht, hat die Schülerin/der Schüler die Kompetenzen im Fach Deutsch *oder* Mathematik nicht erreicht und wird nicht versetzt.

Die Klassenkonferenzen beachten bei entsprechenden Schülern/Innen den Nachteilsausgleich.

Grundsätzlich entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung / Nichtversetzung unter dem Aspekt: Ist eine erfolgreiche Mitarbeit im 3. Schuljahr möglich?

Wurden die Kompetenzen in den Fächern nicht erreicht, wird die Aussage unter „Bemerkungen“ festgehalten.

...verfügt in nur über teilweise ausreichende Kompetenzen.

...verfügt in nicht über ausreichende Kompetenzen.

Für die Versetzung in Klasse 3 und den Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 gilt die allgemeine Versetzungsordnung.